



Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.07.2013
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Mitglieder des Stadtrates

Middendorf, Claudia
Orwen, Dagmar
Schlicht, Herbert
Schmidt, Joachim Dr.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Mit dem Nachtrag zur heutigen Tagesordnung besteht einstimmig Einverständnis.

Der Tagesordnungspunkt 30 -ö- wird einvernehmlich abgesetzt.

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Jung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2013
2. Vereidigung des nachgerückten Stadtratsmitgliedes Frau Gabriele Hahn
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Ausschussbesetzungen: Nachfolge Hans Moreth
 - 3.1. Vorlage 1 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Aktualisierung der personellen Besetzung des Ausschussverzeichnisses 2008/2014
 - 3.2. Vorlage 2 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Änderung des Pflugschaffsverzeichnisses
 - 3.3. Vorlage 3 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Änderung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth
4. Änderung der Preissatzung für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für älterer und behinderte Menschen“

Referat I - Bürgermeister Braun

5. Fortführung der Projektarbeit zur Vermittlung von Mittelschüler/innen in Ausbildung

Referat II - berufsm. StRin Dr. Ammon

6. Bericht zur Jahresrechnung 2012
7. Stellenplan Rf. V/GWF; Stellenmehrbedarf für die Sanierung des Helene-Lange-Gymnasiums
8. Stellenplan Rf. V/GWF/Bauaufsicht (BaF); Neuschaffung einer Stelle "Sondersachbearbeiter Baugenehmigungsverfahren"

Referat III - berufsm. StR Maier

9. Veranstaltungskonzept Fürther Altstadt
10. Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.07.2013 - Festsetzung des Gebiets um die Gustavstraße als Kerngebiet i.S.d. § 7 BauNVO
 - 10.1. Anfragen von Herrn Stadtrat Tiefel, parteilos, vom 21.07.2013 zu TOP 10 -ö- Festsetzung eines Kerngebietes
(Nachtrag)
11. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2013 - Ausweisung von Freischankflächen nach dem Vorbild der Bayer. Biergartenverordnung
12. Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 23.06.2013 - Keine Abschiebungen; vorläufige Mitteilung keine Abschiebung von 14-jährigem Fürther Mädchen und ihrer Mutter
 - 12.1. Vorlage zum Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 23.06.2013 - Keine Abschiebungen

13. Feuerwehrbeschaffungskartell , Zustimmung zum Vergleichsmodell des Städtetags

Referat IV - berufsm. StRin Reichert

14. Kinderkrippe Knoblauchsland - Erweiterung um eine Kindergartengruppe im Kreuzsteinweg 15
15. Kinderkrippe Gebhardtstraße - Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25 durch die Fa. Pillipp
16. Erweiterung der Kinderkrippe "Kinderreich" in der Grillparzerstr. 1 um eine weitere Gruppe
17. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
18. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Bericht zu den hauswirtschaftlichen Servicekräften
19. Widmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums "OTTO" und Benutzungsrichtlinien "OTTO"
20. Änderung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Seniorenrat vom 08. März 2006

Referat V - Stadtbaurat Krauß

22. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 370a "Neuer Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße"
23. Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Bebauungsplan Nr. 354 "Johannes-Götz-Weg") im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch
24. Umbau und Generalinstandsetzung Grundschule Rosenstraße 17, 90762 Fürth
25. Neubau Ganztagesbetreuung Grundschule Friedrich-Ebert-Strasse 21,90766 Fürth
26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) Fortschreibung der Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS (Einheitssätze)
27. Ausbau der Füs2 Bernbacher Straße zwischen Kilsheimstraße und Sportplatz; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen
28. Ausweitung des städtischen Reinigungsgebietes, sowie Anpassung des Straßenverzeichnisses zur Satzung für die städtische Straßenreinigung zum 01.10.2013
29. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.05.2013 (AG/219/2013) - Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. Nordumgehung Burgfarnbach
- 29.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.05.2013 (AG/220/2013) - Umgehung Burgfarnbach
- 29.2. Vorlage zum Antrag der CSU- und SPD Stadtratsfraktion AG/219/2013 und AG/220/2013 zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. der "Westumgehung Burgfarnbach"

30. Satzung zur Änderung der Kostensatzung (20-1)– Kommunales Kostenverzeichnis (KommKvz)
Kostenpauschale bei Erschließungsverträgen
(wird abgesetzt)

Anträge und Anfragen

31. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.07.2013 - Teilweise Zurücknahme von Kürzungen der Zuschüsse bzw. Budgets im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich

Referat V - Stadtbaurat Krauß

- 31.1. Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg: Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 28.06.2013
(Nachtrag)

Anträge und Anfragen

- 31.2. Anfrage von Frau Stadträtin Lau, FWF vom 23.07.2013 - Verteilung von Informationsmaterial vor dem Stadttheater
(Nachtrag)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2013
SP-Nr. 1511	Beschluss: Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 19.06.2013 hat in der Sitzung vom 24.07.2013 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.
	einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45

TOP 2	Vereidigung des nachgerückten Stadtratsmitgliedes Frau Gabriele Hahn
SP-Nr. 1512	Beschluss: In der heutigen Stadtratssitzung wird Frau Gabriele Hahn als Nachfolgerin von Herrn Hans Moreth gemäß Art. 31 Abs. 4 GO als ehrenamtliches Stadtratsmitglied vereidigt und in den Fürther Stadtrat berufen. Die Niederschrift über die Vereidigung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
	einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44 (Anlage 1)

TOP 3	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Ausschussbesetzungen: Nachfolge Hans Moreth
TOP 3.1	Vorlage 1 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Aktualisierung der personellen Besetzung des Ausschussverzeichnisses 2008/2014
SP-Nr. 1513 a	Beschluss: Das Verzeichnis zur Bildung und personellen Besetzung von Ausschüssen und anderen Gremien in der Legislaturperiode 2008/2014 (Ausschussverzeichnis) wird auf Antrag der SPD-Fraktion (AG/233/2013) vom 03.07.2013 überarbeitet. Das aktualisierte Ausschussverzeichnis (Stand: 24.07.2013) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
	einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 (Anlage 2)

TOP 3.2	Vorlage 2 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Änderung des Pflugschaftsverzeichnisses
SP-Nr. 1513 b	Beschluss: Die Pflugschaft für die Grundschule Kirchenplatz und die Bezirkssportanlage am Schießanger wird Frau Gabriele Hahn übertragen. einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 (Anlage 3)

TOP 3.3	Vorlage 3 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2013 - Änderung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Fürth
SP-Nr. 1513 c	Beschluss: Zum zweiten Stellvertreter des Zweckverbandes Sparkasse Fürth wird Herr Stadtrat Sepp Körbl bestellt. einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 (Anlage 4)

TOP 4	Änderung der Preissatzung für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“
SP-Nr. 1514	Protokollvermerk: Der Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, auf Festlegung eines Kriteriums „Höhe der Miete soll auf dem Niveau einer nicht behindertengerechten Wohnung liegen“ wird gegen 5 Stimmen abgelehnt (41:5) . Der Antrag von Frau Stadträtin Dittrich, Bündnis 90/Die Grünen, auf <ul style="list-style-type: none">• ersetzen des Wortes „kann“ durch „soll“ in § 1 der Satzung wird gegen 6 Stimmen abgelehnt (40:6).• Streichung der Formulierung „mittels Rechnungen“ (die Rechnungslegung) in § 2 Abs. 1 der Anlage zur Satzung wird gegen 3 Stimmen abgelehnt (43:3).• Streichung des Spiegelstriches „Überdachter Stellplatz für Rollstuhl/Rollator/ Kinderwagen im Hausflur“ in § 2 Abs. 1 der Anlage zur Satzung wird einstimmig angenommen (46:0). Beschluss: Die Satzung über die Preissatzung für vorbildliche „Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“ in der Fassung vom 26. Oktober 2009 soll wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

§ 4; neu sind die Sätze 2 bis 4:

Bewerbungen und Vorschläge sind an die Stadt Fürth zu richten. Daneben können das Direktorium, die Referate sowie die Stadtratsmitglieder Vorschläge unterbreiten. Die Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt, das dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreitet. Über die Verleihung des Preises entscheidet der Stadtrat unter Ausschluss des Rechtsweges.

einstimmig beschlossen

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46

(Anlage 5)

TOP 5 Fortführung der Projektarbeit zur Vermittlung von Mittelschüler/innen in Ausbildung

Beschluss:

**SP-Nr.
1515**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule und Bildung (PSB) zur Kenntnis und stellt die zur Ko-Finanzierung des Projektes „Punktlandung Ausbildung“ benötigten Mittel i.H.v 10.000 € für 2013, je 30.000 € für 2014 und 2015 und 20.000 € für 2016 bereit. Durch diese Ko-Finanzierung erhält die Stadt Fürth eine Förderung durch den bayer. Arbeitsmarktfonds von bis zu 306.000 €.

einstimmig beschlossen

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46

(Anlage 6)

TOP 6 Bericht zur Jahresrechnung 2012

Protokollvermerk:

**SP-Nr.
1516**

Der Vortrag der Finanz-, Organisations- und Personalreferentin zur Jahresrechnung 2012 dient dem Stadtrat zur Kenntnis.

(Anlage 7)

TOP 7	Stellenplan Rf. V/GWF; Stellenmehrbedarf für die Sanierung des Helene-Lange-Gymnasiums
SP-Nr. 1517	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. In der GWF/Abteilung Neubau und Gebäudeunterhalt/Projektbetreuung wird eine Vollzeitstelle „Sachbearbeitung Projekt Helene-Lange-Gymnasium“, VGr III,1¹⁰II,1b / EGr 12, kw-31.12.2018 neu geschaffen.2. Die Stelle 65712, Sachbearbeitung, VGr IVa,1(8)III,1c / EGr 11 wird aus dem Bereich GWF/NB/Projektbetreuung in den Bereich GWF/NB/Bauunterhalt verschoben. <p>einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47</p> <p>(Anlage 8)</p>

TOP 8	Stellenplan Rf. V/GWF/Bauaufsicht (BaF); Neuschaffung einer Stelle "Sondersachbearbeiter Baugenehmigungsverfahren"
SP-Nr. 1518	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Im Rf. V/GWF/Bauaufsicht wird eine Stelle „Sachbearbeitung Baugenehmigungsverfahren“, BGr A 10 / VGr IVb,1a / EGr 9 neu geschaffen.2. Die 0,50-(Teilzeit-)Stelle 65721, Sachbearbeitung, VGr III,1(10)II,1b / EGr 12, wird aus dem Bereich GWF/Neubau in die GWF/Bauaufsicht transferiert.3. Dem Personal- und Organisationsausschuss ist im 2. Halbjahr 2014 über die Entwicklung der Einnahmen der Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht zu berichten. <p>einstimmig beschlossen Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47</p> <p>(Anlage 9)</p>

TOP 9	Veranstaltungskonzept Fürther Altstadt
SP-Nr. 1519	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Die SPD-Stadtratsfraktion stellt zu TOP 9 -ö- folgenden Änderungsantrag: Das Konzept der Stadt Fürth wird gebilligt, mit der Maßgabe, dass die Sperrzeit auf den Freischankflächen beim „Fürth-Festival“ an Freitag und Samstag und Samstag auf Sonntag nicht, wie vorgeschlagen, um 23.00 Uhr endet, sondern um 24.00 Uhr. Dafür sollte dann ebenfalls um 24.00 Uhr auch an diesen beiden Abenden Innen-sperrzeit geboten werden. Dieser Änderungsantrag wird gegen 18 Stimmen angenommen (29:18).</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis. Er weist auf die rechtlichen Risiken hin, die bei einem weiteren Entgegenkommen Richtung Veranstaltungen und Gastronomie zu Lasten der Anwohnerschaft drohen.

2. Der Stadtrat beschließt zur Neuordnung der Veranstaltungen im Bereich der Gustavstraße die in der beigefügten Übersicht, Spalte „Konzept Stadt Fürth“, dargestellten Regelungen.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die im beiliegenden Konzept dargestellten seltenen Ereignisse angepasst bzw. reduziert werden, sofern seltene Ereignisse im Altstadtbereich stattfinden sollen, die sich nicht jährlich wiederholen (z.B. Public-Viewing bei Welt- und Europameisterschaften).

mit Mehrheit beschlossen **Ja: 45 Nein: 2 Anwesend: 47**

(Anlage 10)

TOP 10 Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.07.2013 - Festsetzung des Gebiets um die Gustavstraße als Kerngebiet i.S.d. § 7 BauNVO

Protokollvermerk:

SP-Nr. 1520 Die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion wird in der Sitzung durch die Referenten III und V umfassend beantwortet. Der Referent V sagt zu, Beispielsfälle für Kerngebiete in anderen Städten einzuholen und hierüber im Bau- und Werkausschuss erneut zu berichten. Sie gilt hiermit als erledigt.

(Anlage 11)

TOP 10.1 Anfragen von Herrn Stadtrat Tiefel, parteilos, vom 21.07.2013 zu TOP 10 -ö-Festsetzung eines Kerngebietes

Protokollvermerk:

SP-Nr. 1521 Die Anfrage von Herrn Stadtrat Tiefel wird in der Sitzung durch den Referenten V beantwortet. Der Referent V sagt zu, Beispielsfälle für Kerngebiete in anderen Städten einzuholen und hierüber im Bau- und Werkausschuss erneut zu berichten. Die Anfrage gilt hiermit als erledigt.

(Anlage 12)

TOP 11 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2013 - Ausweisung von Freischankflächen nach dem Vorbild der Bayer. Biergartenverordnung

Beschluss:

SP-Nr. 1522 Die Verwaltung wird beauftragt, in den Gremien des Bayerischen Städtetages dahingehend initiativ zu werden, dass nach dem Vorbild der Bayerischen Biergartenverordnung die Kommunen ermächtigt werden, geeignete Straßenzüge mit entsprechenden Freischankflächen mit Ausschank bis 22:30 Uhr und Aufenthalt im Freien bis 23:00 Uhr zulassen zu dürfen.

mit Mehrheit beschlossen **Ja: 44 Nein: 2 Anwesend: 46**

(Anlage 13)

TOP 12	Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 23.06.2013 - Keine Abschiebungen; vorläufige Mitteilung keine Abschiebung von 14-jährigem Fürther Mädchen und ihrer Mutter
TOP 12.1	Vorlage zum Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 23.06.2013 - Keine Abschiebungen
SP-Nr. 1523	<p>Protokollvermerk: Der Vortrag des Rechtsreferenten dient dem Stadtrat zur Kenntnis.</p> <p>Der Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, dass von der Stadt Fürth keine Menschen, die in Deutschland geboren sind, insbesondere Kinder und Minderjährige, abgeschoben werden sollen, wird aufgrund rechtlicher Bedenken nicht zur Abstimmung gestellt. Herr Stadtrat Schönweiß ändert daraufhin seinen Antrag ab und formuliert wie folgt: „Die Stadt Fürth begrüßt, wenn Menschen die in Deutschland geboren worden sind, insbesondere Kinder und Minderjährige, nicht abgeschoben werden.“. Dieser geänderte Antrag wird gegen 6 Stimmen abgelehnt (39:6).</p> <p>(Anlage 14)</p>

TOP 13	Feuerwehrbeschaffungskartell , Zustimmung zum Vergleichsmodell des Städtetags
SP-Nr. 1524	<p>Beschluss: Der Stadtrat stimmen der Teilnahme an der außergerichtlichen Vereinbarung zum Feuerwehrbeschaffungskartell zu.</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46</p> <p>(Anlage 15)</p>

TOP 14	Kinderkrippe Knoblauchsland - Erweiterung um eine Kindergartengruppe im Kreuzsteinweg 15
SP-Nr. 1525	<p>Protokollvermerk: Frau Stadträtin Bayer-Tersch nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.</p> <p>Beschluss: Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 22 Kindergartenplätzen im Kreuzsteinweg 15 unter der Trägerschaft der Kinderkrippe Knoblauchsland e.V. genehmigt.</p> <p>Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.</p>

Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 2/3 der ermittelten zuweisungsfähigen Kosten.

einstimmig beschlossen **Ja: 41 Nein: 0 Anwesend: 42 Befangen: 1**

(Anlage 16)

TOP 15 Kinderkrippe Gebhardtstraße - Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25 durch die Fa. Pillipp

SP-Nr. 1526

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 24 Krippenplätzen in der Gebhardtstr. 25 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kostenschätzung entsprechend der staatlichen Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind.

einstimmig beschlossen **Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42**

(Anlage 17)

TOP 16 Erweiterung der Kinderkrippe "Kinderreich" in der Grillparzerstr. 1 um eine weitere Gruppe

SP-Nr. 1527

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 12 weiteren Krippenplätzen in der Grillparzerstr. 1 unter der Trägerschaft von Frau Stefanie Beer genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

einstimmig beschlossen **Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42**

(Anlage 18)

TOP 17 **Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen**

SP-Nr. 1528

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18. Juli 2012).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27. Mai 2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 8. Juni 2005), zuletzt geändert durch die Satzung vom 16. April 2012 (Stadtzeitung Nr. 8 vom 25. April 2012):

§ 1

1. In § 2 wird ein Absatz 2 eingefügt:

Kurzzeitbuchungen für eine Frühbetreuung von Schulkindern vor Unterrichtsbeginn in Horten können im Einzelfall als Ausnahme und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zugelassen werden. Dies dient der Überbrückung der Zeit bis zur ersten Schulstunde und ist unabhängig vom Hortkonzept. Die Regelung erstreckt sich nur auf Zeiten des regulären Schulbetriebs und soweit Regelkinder im Hort nicht zurückstehen müssen und dies zu keinen Personalmehrungen führt. Verpflegung wird in dieser Zeit nicht gereicht.

2. In § 2 wird der bisherige Absatz 2 nun Absatz 3.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42

(Anlage 19)

TOP 18 Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Bericht zu den hauswirtschaftlichen Servicekräften

SP-Nr. 1529

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.Juli 2012).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.April1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.April 2013 (GVBl. S. 174) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.Mai 2013 (BGBl. S. 1108) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Juni 2012 (Amtsblatt vom 18.Juli 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate Kindergarten	11 Monate Hort	11 Monate Kinder unter 3Jahren im Kindergarten	11 Monate Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	91 €	98 €	117 €	218 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
Auf 50 % ermäßig- ter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	58,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				191 €
bis zu 4 Std.	91 €	98 €	117 €	218 €
bis zu 5 Std.	101 €	110 €	129 €	245 €
bis zu 6 Std.	111 €	122 €	141 €	272 €
bis zu 7 Std.	121 €	134 €	153 €	299 €

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergaren	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
bis zu 8 Std.	131 €	146 €	165 €	326 €
bis zu 9 Std.	141 €	158 €	177 €	353 €
bis zu 10 Std.	151 €	170 €	189 €	380 €

2. In § 2 Abs. 2b Satz 1 wird der Halbsatz angefügt:
 „oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.“

3. In § 2 wird ein Abs. 4 angefügt:
 Für die Frühbetreuung im Hort nach § 2 Abs. 2 der Benutzungssatzung fällt pro angefangenem Betreuungsmonat eine Gebühr in Höhe des vierfachen Preises für eine Zubuchungsstunde im Hort nach § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung an. Geschwisterermäßigungen sind nach Abs. 2a der Gebührensatzung zu gewähren. Ein Verpflegungsgeld fällt nicht an.

4. § 6 Absatz 1 Satz 3 (Beitragsentlastung) wird wie folgt gefasst:
 Die Entlastung beträgt ab 1.9.2013 bei 11-monatiger Beitragszahlung 109,09 €.

5. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 Im Fall der vorzeitigen Einschulung von Kindern wird die Ermäßigung ab dem Monat der Antragstellung auf vorzeitige Einschulung bis zum Ende des Kindergartenjahres gewährt.
 Im Fall einer Rückstellung von schulpflichtigen Kindern vom Schulbesuch wird die Beitragsentlastung gemäß der staatlichen Vorgaben für die Zuschussgewährung, bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres - maximal für 12 Monate - gewährt.
 Soweit kein staatlicher Zuschuss erfolgt, ist die volle Benutzungsgebühr zu entrichten.
 Im begründeten Einzelfall ist der staatliche Elternbeitragszuschuss durch eine Einmalzahlung an den beitragspflichtigen Elternteil weiter zu leiten.
 Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG oder Änderungen zu informieren.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

mit Mehrheit beschlossen Ja: 42 Nein: 2 Anwesend: 44

(Anlage 20)

TOP 19	Widmung des Kinder- und Jugendkulturzentrums "OTTO" und Benutzungsrichtlinien "OTTO"
SP-Nr. 1530	<p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die vom Jugendamt entworfene und vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten gebilligte Widmung/Satzung des Kinder- und Jugendkulturzentrums „OTTO“ (Anlage 1).</p> <p>Die Benutzungsrichtlinien für das Kinder- und Jugendkulturzentrum „OTTO“ werden zur Kenntnis gegeben (Anlage 2).</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44</p> <p>(Anlage 21)</p>

TOP 20	Änderung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Seniorenrat vom 08. März 2006
SP-Nr. 1531	<p>Beschluss: Die Änderung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Seniorenrat vom 08. März 2006 wird beschlossen.</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45</p> <p>(Anlage 22)</p>

TOP 22	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 370a "Neuer Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße"
SP-Nr. 1534	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Den Ausführungen und Abwägungen des Baureferates wird beigetreten.2. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung an und beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 370a „Neuer Einkaufsschwerpunkt in der Rudolf-Breitscheid-Straße“ vom 04.07.2013 sowie die dazugehörige Begründung (mit Anlagen) gem. § 10 BauGB als Satzung.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 370a „Neuer Einkaufsschwerpunkt in der Rudolf-Breitscheid-Straße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. <p>mit Mehrheit beschlossen Ja: 39 Nein: 5 Anwesend: 44</p> <p>(Anlage 23)</p>

TOP 23	Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Bebauungsplan Nr. 354 "Johannes-Götz-Weg") im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch
SP-Nr. 1535	<p>Protokollvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Herr Stadtbaurat Krauße gibt zu Protokoll, dass die Grundstücksfrage noch nicht abschließend geklärt sei. Der angesprochene Nachbar hat das Grundstück nicht erworben. Die drei Häuser an der Forsthausstraße werden ohne nochmalige Befassung des Bau- und Werkausschusses nicht genehmigt werden.2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Reduzierung der Gebäudegröße und auf Anpassung der Anzahl der Wohneinheiten an die Umgebungsbebauung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird gegen 4 Stimmen abgelehnt (40:4).3. Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einzelabstimmung der drei Beschlusspunkte wird stattgegeben.4. Der Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, auf Festlegung, dass mindestens 30% vergünstigte Wohnungen zu entstehen haben (Sozialwohnraum), wird gegen 10 Stimmen abgelehnt (34:10). <hr/> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 354 „Johannes-Götz-Weg“. - gegen 4 Stimmen angenommen (40:4) -2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. - gegen 5 Stimmen angenommen (39:5) -3. Im Amtsblatt der Stadt Fürth wird bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden soll, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und innerhalb welcher Frist eine Äußerung zur Planung erfolgen kann. - gegen 5 Stimmen angenommen (39:5) - <p>(Anlage 24)</p>

TOP 24	Umbau und Generalinstandsetzung Grundschule Rosenstraße 17, 90762 Fürth
SP-Nr. 1536	<p>Beschluss:</p> <p>Von der Ausführung der Verwaltung über den Umbau und die Generalinstandsetzung der Grundschule Rosenstraße 17 in Höhe von 6.269.175,00 Euro wird Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung gemäß Vorlage des Baureferats vom 09.07.2013.</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45</p> <p>(Anlage 25)</p>

TOP 25	Neubau Ganztagesbetreuung Grundschule Friedrich-Ebert-Strasse 21, 90766 Fürth
SP-Nr. 1537	<p>Beschluss: Von den Ausführungen der Verwaltung über den Neubau einer Ganztagesbetreuung für die Grundschule Friedrich-Ebert-Strasse 21 und den Gesamtkosten in Höhe von 1,792 Mio. EURO wird Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Projektgenehmigung entsprechend der Vorlage des Baureferates vom 08.07.2013.</p> <p>mit Mehrheit beschlossen Ja: 42 Nein: 2 Anwesend: 44</p> <p>(Anlage 26)</p>

TOP 26	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) Fortschreibung der Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS (Einheitssätze)
SP-Nr. 1538	<p>Beschluss: Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen; die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44</p> <p>(Anlage 27)</p>

TOP 27	Ausbau der Füs2 Bernbacher Straße zwischen Kilsheimstraße und Sportplatz; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen
SP-Nr. 1539	<p>Beschluss: Die Vorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau der Füs2 Bernbacher Straße zwischen Kilsheimstraße und Sportplatz.</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43</p> <p>(Anlage 28)</p>

TOP 28	Ausweitung des städtischen Reinigungsgebietes, sowie Anpassung des Straßenverzeichnisses zur Satzung für die städtische Straßenreinigung zum 01.10.2013
SP-Nr. 1540	Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Satzungsänderung für die städtische Straßenreinigung Fürth (Ausweitung des Straßenreinigungsgebietes) zum 01.10.2013 gemäß Vorlage der Verwaltung. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses. einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44 (Anlage 29)

TOP 29	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.05.2013 (AG/219/2013) - Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. Nordumgehung Burgfarnbach
TOP 29.1	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.05.2013 (AG/220/2013) - Umgehung Burgfarnbach
TOP 29.2	Vorlage zum Antrag der CSU- und SPD Stadtratsfraktion AG/219/2013 und AG/220/2013 zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. der "Westumgehung Burgfarnbach"
SP-Nr. 1541	Beschluss: 1. Bezug nehmend auf den CSU- und den SPD-Antrag vom 14.05.2013 beschließt der Stadtrat, ein Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes zur Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ für den Bereich zwischen Breiten Steig in Burgfarnbach und dem Anschluss an die Südwesttangente (Westumgehung von Burgfarnbach) einzuleiten – FNP-Änderung Nr. 2013.12. 2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Alternativlösungen für eine Nordumgehung von Burgfarnbach ab „Breiter Steig“ bis „Rezatstraße“ zu entwickeln. einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44 (Anlage 30)

TOP 30	Satzung zur Änderung der Kostensatzung (20-1)– Kommunales Kostenverzeichnis (KommKvz) Kostenpauschale bei Erschließungsverträgen
SP-Nr. 1542	Protokollvermerk: Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt. (Anlage 31)

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Holmer
Protokollführer

TOP 31	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.07.2013 - Teilweise Zurücknahme von Kürzungen der Zuschüsse bzw. Budgets im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich
SP-Nr. 1543	Protokollvermerk: Bürgermeister Braun übernimmt den Vorsitz. Beschluss: Den Budgets im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, die von der 10%-Kürzung der Zuschüsse an Externe betroffen waren, wird die Hälfte der Kürzungen wieder gutgeschrieben. mit Mehrheit beschlossen Ja: 44 Nein: 1 Anwesend: 45 (Anlage 32)

TOP 31.1	Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg: Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 28.06.2013
SP-Nr. 1544	<p>Beschluss:</p> <p>Der Bericht des Baureferats diene zur Kenntnis.</p> <p>Gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung vom 28.06.2013 (Gz. 32-4354.4-1/09) kann die Stadt Fürth Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach bis zum 08.08.2013 einreichen.</p> <p>Davon macht die Stadt Fürth keinen Gebrauch.</p> <p>mit Mehrheit beschlossen Ja: 40 Nein: 4 Anwesend: 44</p> <p>(Anlage 33)</p>

Braun
Bürgermeister

Holmer
Protokollführer

TOP 31.2	Anfrage von Frau Stadträtin Lau, FWF vom 23.07.2013 - Verteilung von Informationsmaterial vor dem Stadttheater
SP-Nr. 1545	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Der Oberbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.</p> <p>Die Anfrage von Frau Stadträtin Lau wird in der Sitzung durch die Referentin IV beantwortet und gilt hiermit als erledigt.</p> <p>(Anlage 34)</p>

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Holmer
Protokollführer